



LANDESBETRIEB
M O B I L I T Ä T
KAISERSLAUTERN


UNTERLAGE 11

PLANFESTSTELLUNG

REGELUNGSVERZEICHNIS

L 382

Ausbau der OD Mehlingen, Ortsteil Baalborn

aufgestellt: Kaiserslautern, den 20.10.2016	Festgestellt Gemäß Kapitel A, Nr.1 des Planfeststellungsbeschlusses vom 13.11.2018, Az.:02.3-1872-PF/32 Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz -Planfeststellungsbehörde- in Vertretung: (Dr. Markus Rieder) Der Leiter der Planfeststellungsbehörde
gez. Lutz Dienststellenleiter	ember 2016
 OBERMEYER PLANEN + BERATEN GmbH Brüsseler Straße 5, 67657 Kaiserslautern Kaiserslautern, den 02.09.2016 Kaiserslautern, den 02.09.2016
gez. i. V. Christoph Jung	gez. Heike Kniephoff-Jung

Regelungsverzeichnis

Verzeichnis der Wege und Gewässer

L 382 – Ausbau der OD Mehlingen im Ortsteil Baalborn

Unterlage: 11
Blatt Nr. 1

Datum
September 2016

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsen- schnittpunkt	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6

I: Straßen, Knotenpunkte, Wege, Zufahrten

1	0+000 bis 0+156 und 0+328 bis 0+506	Ausbau L 382 Bereich konventioneller Ausbau	a) Land Rheinland-Pfalz - Landesstraßenverwaltung - b) Land Rheinland-Pfalz - Landesstraßenverwaltung -	Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und Verkehrsqualität für alle Verkehrsteilnehmer und Anwohner wird die L 382 incl. der Buswendeanlage dem zukünftigen Verkehrsaufkommen auf einer Länge von ca. 500m angepasst. Der Ausbau erstreckt sich über die gesamte Länge der Ortsdurchfahrt. Die L 382 wird im Bereich des konventionellen Ausbaus mit einer Fahrbahnbreite von 6,00m ausgebaut. Kostenträger für die Herstellung der Straße ist das Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung).. Die Unterhaltung der Straße obliegt dem Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung).	
---	--	---	--	---	--

Regelungsverzeichnis

Verzeichnis der Wege und Gewässer

Unterlage: 11
Blatt Nr. 2

L 382 – Ausbau der OD Mehlingen im Ortsteil Baalborn

Datum
September 2016

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsen- schnittpunkt	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
2	0+156 bis 0+328	Ausbau L 382 Bereich niveaugleicher Ausbau	a) Land Rheinland-Pfalz - Landesstraßenverwaltung - b) Land Rheinland-Pfalz - Landesstraßenverwaltung -	Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und Verkehrsqualität für alle Verkehrsteilnehmer und Anwohner wird die L 382 incl. der Buswendeanlage dem zukünftigen Verkehrsaufkommen auf einer Länge von ca. 500m angepasst. Der Ausbau erstreckt sich über die gesamte Länge der Ortsdurchfahrt. Die L 382 wird im Bereich des niveaugleichen Ausbaus mit einer Fahrbahnbreite von 4,50 5,10m ausgebaut. Kostenträger für die Herstellung der Straße ist das Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung).. Die Unterhaltung der Straße obliegt dem Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung).	
3	0+000 bis 0+084	Buswendeanlage, Einmündung Steinstraße	a) Land Rheinland-Pfalz - Landesstraßenverwaltung - b) Land Rheinland-Pfalz - Landesstraßenverwaltung -	Die bisherige Buswendeanlage und Einmündung wird durch den Einbau einer Verkehrsinsel und durch den Schwerlast- und landwirtschaftlichen Verkehr überfahrbaren Fahrbahnteilern optisch gegliedert. Kostenträger für die Herstellung der Straße ist das Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt dem Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung).	

Regelungsverzeichnis

Verzeichnis der Wege und Gewässer

L 382 – Ausbau der OD Mehlingen im Ortsteil Baalborn

Unterlage: 11
Blatt Nr. 3

Datum
September 2016

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsen- schnittpunkt	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
4	0+210	Knotenpunkt L 382 / Kehr- straße	a) Land Rheinland-Pfalz - Landesstraßenverwaltung - b) Land Rheinland-Pfalz - Landesstraßenverwaltung -	Die bisherige Einmündung wird durch einen, für den Schwerlast- und landwirtschaftlichen Verkehr überfahrba- ren, aufgepflasterten Fahrbahnteiler optisch gegliedert. Kostenträger für die Herstellung der Straße ist das Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt dem Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung).	
5	0+220 0+300	Einmündung Bergstraße	a) Ortsgemeinde Mehlingen - b) Ortsgemeinde Mehlingen -	Durch den Ausbau der L 382 wird es erforderlich die bei- den Einmündungen der Bergstraße in den Anschlußbe- reichen in bituminöser Bauweise neu anzubinden. Kostenträger für die Herstellung der Straße ist das Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Ortsgemeinde Mehlingen.	

Regelungsverzeichnis

Verzeichnis der Wege und Gewässer

L 382 – Ausbau der OD Mehlingen im Ortsteil Baalborn

Unterlage: 11
Blatt Nr. 4

Datum
September 2016

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsen- schnittpunkt	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
6	0+431	Einmündung Sembacher Weg	a) Ortsgemeinde Mehlingen - b) Ortsgemeinde Mehlingen -	Durch den Ausbau der L 382 wird es erforderlich die Einmündungen des Sembacher Weg im Anschlußbereich in bituminöser Bauweise neu anzubinden. Kostenträger für die Herstellung der Straße ist das Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Ortsgemeinde Mehlingen.	
7	0+450	Radweg, Fahrbahnteiler	a) --- b) Land Rheinland-Pfalz - Landesstraßenverwaltung --	Am Ortsausgang, Richtung Mehlingen, wird bei ca. km 0+450 ein Fahrbahnteiler, als Querungshilfe angeordnet. Kostenträger für die Herstellung des Fahrbahnteilers ist das Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt dem Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung).	

Regelungsverzeichnis

Verzeichnis der Wege und Gewässer

L 382 – Ausbau der OD Mehlingen im Ortsteil Baalborn

Unterlage: 11
Blatt Nr. 5

Datum
September 2016

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsen- schnittpunkt	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
8	Gesamter Planfeststel- lungsbereich	Gehweg	a) Ortsgemeinde Mehlingen b) Ortsgemeinde Mehlingen	Die bestehenden Gehwege auf der Südseite werden auf durchgängig 1,50m verbreitert. Auf der Nordseite können die Gehwege teilweise nur mit einer Breite von $\geq 0,75m$ realisiert werden. Kostenträger für die Herstellung der Gehwege ist das die Ortsgemeinde Mehlingen. Die Unterhaltung obliegt der Ortsgemeinde Mehlingen	
9	Gesamter Planfeststel- lungsbereich	Grundstückszufahrten	a) und b) die jeweiligen Eigentü- mer der betroffenen Grundstücke	Durch die Baumaßnahme müssen die bestehenden Grundstückszufahrten in geringem Maße angepasst werden. Die Einzelheiten werden zwischen dem Baulastträger und den Anliegern außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geregelt. Kostenträger für den Bau ist das Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung verbleibt bei den jeweiligen Eigentümern der betroffenen Grundstücke.	

Regelungsverzeichnis

Verzeichnis der Wege und Gewässer

L 382 – Ausbau der OD Mehlingen im Ortsteil Baalborn

Unterlage: 11
Blatt Nr. 6

Datum
September 2016

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsen- schnittpunkt	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
10	Gesamter Planfeststel- lungsbereich	Bushaltestellen des ÖPNV		<p>Die bestehenden Bushaltestellen des ÖPNV werden barrierefrei ausgebaut.</p> <p>Um einen ungehinderten Einstieg in den Bus zu ermöglichen, werden Busbordsteine mit einem Abstich von 18 cm eingebaut. Zusätzlich werden im Haltestellenbereich taktile Leitelemente angeordnet. Die bestehenden Wartehäuser verbleiben an ihrem Standort und werden in die Bushaltestelle integriert.</p> <p>Kostenträger für den Bau ist das Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Ortsgemeinde Mehlingen.</p>	

Regelungsverzeichnis

Verzeichnis der Wege und Gewässer

Unterlage: 11
Blatt Nr. 7

L 382 – Ausbau der OD Mehlingen im Ortsteil Baalborn

Datum
September 2016

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsen- schnittpunkt	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6

II: Entwässerung

11	0+000 bis 0+156 und 0+328 bis 0+506	Bordsteine mit Entwässerungsrinne Bereich konventioneller Ausbau	a) Ortsgemeinde Mehlingen b) Ortsgemeinde Mehlingen	<p>Im v. g. Bereich wird ein Rundbord mit 30 cm Rinnenplatte zur Aufnahme des Oberflächenwassers gebaut. Die weitere Ableitung erfolgt über die Straßenabläufe in den unter lfd. Nr. 13 genannten Mischwasserkanal.</p> <p>Kostenträger für die Herstellung der Straße ist das Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung)..</p> <p>Die Unterhaltung der Straße obliegt dem Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung).</p>	
12	0+156 bis 0+328	Entwässerungsrinne Bereich niveaugleicher Ausbau	a) Ortsgemeinde Mehlingen b) Ortsgemeinde Mehlingen	<p>Im v. g. Bereich wird eine 30 cm breite Pflasterrinne zur Aufnahme des Oberflächenwassers gebaut. Die weitere Ableitung erfolgt über die Straßenabläufe in den unter lfd. Nr. 13 genannten Mischwasserkanal.</p> <p>Kostenträger für die Herstellung der Straße ist das Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung)..</p> <p>Die Unterhaltung der Straße obliegt dem Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung).</p>	

Regelungsverzeichnis

Verzeichnis der Wege und Gewässer

L 382 – Ausbau der OD Mehlingen im Ortsteil Baalborn

Unterlage: 11
Blatt Nr. 8

Datum
September 2016

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsen- schnittpunkt	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
13	Gesamter Planfeststel- lungsbereich	Mischwasserkanal	a) Verbandsgemeindewerke Enkenbach-Alsenborn b) Verbandsgemeindewerke Enkenbach-Alsenborn	<p>Im v. g. Bereich verläuft eine Mischwasserkanal der Verbandsgemeindewerke Enkenbach-Alsenborn. Im Zuge der Baumaßnahme wird die Straßenentwässerung erneuert und an den bestehenden Mischwasserkanal angeschlossen.</p> <p>Die Kostentragung hierfür richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen bzw. nach den bestehenden Verträgen.</p> <p>Die Unterhaltung der Leitung verbleibt bei den Verbandsgemeindewerken Enkenbach-Alsenborn.</p>	

Regelungsverzeichnis

Verzeichnis der Wege und Gewässer

L 382 – Ausbau der OD Mehlingen im Ortsteil Baalborn

Unterlage: 11
Blatt Nr. 9

Datum
September 2016

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsen- schnittpunkt	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6

III: Ver- und Entsorgungsanlagen

12	Gesamter Planfeststel- lungsbereich	Fernmeldeleitungen	a) Deutsche Telekom AG b) Deutsche Telekom AG	<p>Im v. g. Bereich verläuft eine Fernmeldeleitung der Deutschen Telekom AG. Im Zuge der Baumaßnahme wird evtl. eine Verlegung bzw. eine Sicherung der Leitung erforderlich.</p> <p>Die Kostentragung hierfür richtet sich nach dem Telegraphenwegegesetz.</p> <p>Die Unterhaltung der Leitung verbleibt bei der Deutschen Telekom AG</p>	
13	Gesamter Planfeststel- lungsbereich	Wasserleitung	a) Verbandsgemeindewerke Enkenbach-Alsenborn b) Verbandsgemeindewerke Enkenbach-Alsenborn	<p>Im v. g. Bereich verläuft eine Wasserleitung der Verbandsgemeindewerke Enkenbach-Alsenborn. Im Zuge der Baumaßnahme wird evtl. eine Verlegung bzw. Sicherung der Leitung erforderlich.</p> <p>Die Kostentragung hierfür richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen bzw. nach den bestehenden Verträgen.</p> <p>Die Unterhaltung der Leitung verbleibt bei den Verbandsgemeindewerke Enkenbach-Alsenborn.</p>	

Regelungsverzeichnis

Verzeichnis der Wege und Gewässer

L 382 – Ausbau der OD Mehlingen im Ortsteil Baalborn

Unterlage: **11**
Blatt Nr. **10**

Datum
September 2016

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsen- schnittpunkt	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
14	Gesamter Planfeststel- lungsbereich	Stromleitung	a) Pfalzerwerke AG b) Pfalzerwerke AG	<p>Im v. g. Bereich verläuft eine Stromleitungen (Nieder- spannung) sowie Stromkabel für die Beleuchtung der Pfalzerwerke AG. Im Zuge der Baumaßnahme wird evtl eine Verlegung bzw. Sicherung der Leitung erforderlich.</p> <p>Die Kostentragung hierfür richtet sich nach den gesetzli- chen Bestimmungen bzw. nach den bestehenden Verträ- gen.</p> <p>Die Unterhaltung der Leitung verbleibt bei der Pfalzerwerke AG.</p>	

Regelungsverzeichnis

Verzeichnis der Wege und Gewässer

L 382 – Ausbau der OD Mehlingen im Ortsteil Baalborn

Unterlage: 11
Blatt Nr. 11

Datum
September 2016

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsen- schnittpunkt	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6

IV: Landschaftspflegerische Maßnahmen

15	Gesamter Planfeststellungsbereich	Landespflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	a) jeweiliger Eigentümer b) zukünftiger Eigentümer Straßenbaulastträger	<p>Im gesamten Planungsbereich wird der Eingriff in Naturhaushalt und Landschaftsbild durch landschaftspflegerische Maßnahmen kompensiert.</p> <p>Eine detaillierte Beschreibung der Maßnahmen erfolgt in Unterlage 19 zu diesem Entwurf.</p> <p>Kostenträger für den Grunderwerb und die geplanten landschaftspflegerische Maßnahmen ist das Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung). unter Kostenbeteiligung der Gemeinde Mehlingen für den Gehwegeanteil.</p> <p>Die spätere Unterhaltung der Flächen wird dem jeweiligen Eigentümer übertragen und gegebenenfalls abgelöst.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger</p>	
----	-----------------------------------	--	---	--	--

Regelungsverzeichnis

Verzeichnis der Wege und Gewässer

L 382 – Ausbau der OD Mehlingen im Ortsteil Baalborn

Unterlage: 11
Blatt Nr. 12

Datum
September 2016

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsen- schnittpunkt	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6

V: Sonstiges

16	Gesamter Planfeststellungsbereich	Grundstückseinfriedungen, Mauern, Zäune, Hecken	a) und b) die jeweiligen Eigentümer der betroffenen Grundstücke	<p>Die Grundstückseinfriedungen, Mauern, Zäune etc. werden, sofern es notwendig ist, beseitigt und entschädigt, bzw. umgesetzt.</p> <p>Die Einzelheiten werden zwischen dem Baulastträger und den Anliegern außerhalb des Planfeststellungsverfahrens in den zu führenden Entschädigungsverhandlungen geregelt.</p> <p>Kostenträger für den Bau und die Entschädigung ist das Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung verbleibt bei den jeweiligen Eigentümern der betroffenen Grundstücke.</p>	
----	-----------------------------------	---	---	---	--